



Stadt Leverkusen

2. NEUDRUCK

Bürgerantrag Nr. 2021/0990

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

20.09.2021

Datum

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|--|------------|---|------------|
| Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt | 09.09.2021 | Entscheidung (siehe Beschlussauszug) | Öffentlich |
| Schulausschuss | 13.09.2021 | Beratung (siehe Beschlussauszug) | Öffentlich |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen | 13.09.2021 | Beratung (siehe Beschlussauszug) | Öffentlich |
| Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I | 20.09.2021 | Beratung | Öffentlich |
| Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II | 21.09.2021 | Beratung | Öffentlich |
| Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III | 23.09.2021 | Beratung | Öffentlich |
| Rat der Stadt Leverkusen | 04.10.2021 | Entscheidung | Öffentlich |

Betreff:

Sanierung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums
- Bürgerantrag vom 31.08.2021

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der Neudruck ist aufgrund der Erweiterung der Beratungsfolge notwendig.

Der Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt hat in seiner Sitzung am 09.09.2021 einstimmig beschlossen, diesen Antrag nach positiver Befürwortung in die zuständigen Gremien des laufenden Turnus zu schieben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 13.09.2021 aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung für erledigt erklärt.

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses vom 13.09.2021 ist eine direkte und indirekte Zuständigkeit der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I und II für diesen Antrag gegeben.

Begründung der besonderen Dringlichkeit:

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses vom 13.09.2021 ist eine direkte und indirekte Zuständigkeit der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I und II gegeben und damit eine Beratung im laufenden Turnus erforderlich. Entsprechend § 21 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch die Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I und II am 20.09.2021 und 21.09.2021 zu entscheiden, ob der Bürgerantrag auf die Tagesordnung genommen wird.

Anlage/n:

0990 - Anlage 1 - Bürgerantrag

0990 - Nichtöffentliche Anlage 2

0990 – Beschlusslauf Bürgerantrag (BU, SPB und Sch)

Leverkusen, den 31. August 2021

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen
Per Mail: uwe.richrath@stadt.leverkusen.de

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, unseren **Bürgerantrag** - siehe Anlage - zur Sanierung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums auf die Tagesordnungen der zuständigen Gremien zu setzen.

Eine Sanierungszeit von ½ Jahr und mehr ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, insbesondere wenn man zügige Lösungsfindungen in anderen betroffenen Kommunen betrachtet. Für die Schülerinnen und Schüler stellt der derzeitige Zustand eine unhaltbare Belastung dar.

Wir möchten Sie bitten, die Sanierung der Schule und die Wiederherstellung eines geordneten Schulbetriebes zur „**Chefsache**“ zu erklären.

Anlage: Bürgerantrag

Leverkusen, den 31. August 2021

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen
Per Mail: uwe.richrath@stadt.leverkusen.de

Bürgerantrag auf umgehende Sanierung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Schlebusch zur Rückführung des Schulbetriebes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis Q2 des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Schlebusch werden seit Schuljahresbeginn in Gebäuden der Gesamtschule in Rheindorf unterrichtet.

Folgenden **Bürgerantrag** stellen wir im Interesse von Eltern und Schülerinnen und Schülern des FvSt Gymnasiums:

**Das Schulgebäude des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums ist unverzüglich zu sanieren.
Die Rückführung des Schulbetriebes nach Schlebusch hat bis spätestens 01.12.2021 zu erfolgen.**

Es wird erwartet, dass die Stadt Leverkusen als verantwortlicher Schulträger schnellstmöglich einen geordneten Schulbetrieb in Schlebusch wiederherstellt.

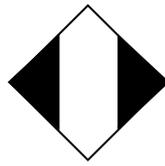
Begründung:

Die Verlagerung des Schulbetriebs nach Rheindorf stellt für ca. 900 Schülerinnen und Schüler, ca. 110 Lehrkräfte und ca. 1800 Eltern eine **enorme zeitliche und auch gesundheitliche Belastung und Beeinträchtigung** dar. Außerschulische (sportliche, musikalische und andere) Aktivitäten sind hiervon massiv beeinträchtigt.

Ursache dafür sind insbesondere die langen Schulwege (ca. 2 Stunden pro Tag) sowie die Koordination der Lehrkräfte zwischen 2 Standorten, was aufgrund der notwendigen Pausenverlängerungen zu verlängerten Schultagen der Schülerinnen und Schüler führt. Hinzu kommen erhebliche Beeinträchtigungen im Unterrichtsbetrieb.

Um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule gerecht zu werden, ist der Sanierung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums oberste Priorität einzuräumen. Hier müssen alle Ressourcen der

Bauverwaltung gebündelt werden - auch in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung WfL
Leverkusen und ortsansässigen Firmen.



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0990

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

20.09.2021

Datum

Betreff:

Sanierung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums
- Bürgerantrag vom 31.08.2021

| | | |
|--|----------------------------|--|
| Beschlussorgan: Ausschuss für Bürgerein- gaben und Umwelt | Sitzung vom: 09.09.2021 | Niederschrift zur Sitzung BU/007/2021 |
| <p>Der Bürgerantragstellerin, Frau Heike Krutoff, wird einstimmig Rederecht gewährt. Frau Krutoff erläutert die Hintergründe des Bürgerantrags.</p> <p>Die Ausschussmitglieder unterstützen einstimmig die begründete Forderung der Bürgerantragstellerin, das Schulgebäude des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums unverzüglich zu sanieren.</p> <p>Es wird einstimmig - nach dem Vortrag der Bürgerantragstellerin - beschlossen, diesen Antrag nach positiver Befürwortung in die zuständigen Gremien des laufenden Turnus zu vertagen.</p> | | |

| | | |
|--|----------------------------|---|
| Beschlussorgan: Ausschuss für Stadtent- wicklung, Planen und Bauen | Sitzung vom: 13.09.2021 | Niederschrift zur Sitzung SPB/008/2021 |
| <p>Frau Beigeordnete Deppe erläutert bereits zu Sitzungsbeginn, dass aufgrund der hohen Arbeitsbelastung durch die beiden Krisen „Hochwasser“ und „Explosion“ in ihrem Dezernat keine Stellungnahmen zu den einzelnen Anträgen bei dem Tagesordnungspunkt 5 (Hochwasser) erfolgen konnte. Frau Beigeordnete Deppe schlägt vor, die Anträge insgesamt um einen Turnus zu vertagen.</p> <p>Herr Wolf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantragt, so zu verfahren wie im Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt und den gesamten Themenkomplex zum Hochwasser (Tagesordnungspunkt 5) zu vertagen.</p> | | |

Rf. Biermann-Tannenberger beantragt, den Tagesordnungspunkt 5 außer 5.1 (Kenntnisnahme-Vorlage Nr. 2021/0968) sowie 5.20 (Sanierung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums, Bürgerantrag Nr. 2021/0990) zu vertagen; der Bürgerantrag soll behandelt werden, da der Antragsteller vor Ort ist und Rederecht beantragt hat.

Rh. Schönberger (CDU) lässt über den Vertagungsantrag von Rf. Biermann-Tannenberger (CDU) abstimmen:

dafür: 14 (5 CDU, 2 SPD, 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP, 1 AfD, 1 FDP, 1 DIE LINKE)

dagegen: 2 (1 BÜRGERLISTE, 1 Klimaliste Leverkusen)

Damit sind die Anträge Nrn. 2021/0937, 2021/0938, 2021/0930, 2021/1010, 2021/1011, 2021/0922, 2021/0977, 2021/0978, 2021/0950, 2021/0949, 2021/1009, 2021/0962, 2021/0951, 2021/0946, 2021/0947, 2021/0924, 2021/0997 sowie 2021/0979 vertagt. Der Antrag Nr. 2021/0923 ist erledigt, da er durch den Antrag Nr. 2021/1010 ersetzt wurde.

Rh. Schönberger (CDU) lässt über den Antrag des Bürgerantragstellers auf Rederecht zum Tagesordnungspunkt 5.20 (Antrag Nr. 2021/0990) abstimmen. Dem Antragsteller wird einstimmig Rederecht erteilt. Dieser gibt als Sprecher der Elternschaft des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums zu Protokoll:

„Herr Vorsitzender, sehr geehrte Ausschussmitglieder, die Dringlichkeit unseres Antrages ist bekannt, daher komme ich direkt zu den beiden Aspekten, die uns wichtig sind:

Setzen Sie als unsere gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung ein ambitioniertes und klares Ziel für die Rückführung des Schulbetriebes. Möglicherweise mag der 01.12.2021 zu früh sein, aber nach den Weihnachtsferien Anfang Januar sollte es einer Stadt wie Leverkusen doch gelungen sein, das Gebäude zumindest provisorisch wiederhergestellt zu haben.

Schaffen Sie Transparenz durch professionelles Projektcontrolling. Ein Projekt dieser Größenordnung muss einen detaillierten nachvollziehbaren Projektplan haben. So können rechtzeitig Risiken erkannt und Lösungen gefunden werden.

Wir erwarten also eine ambitionierte Zielsetzung, eine transparente Projektabwicklung und eine lösungsorientierte Umsetzung im Sinne unserer Kinder. Vielen Dank!“

Frau Beigeordnete Deppe bringt ihr großes Verständnis für die Belange der durch das Hochwasser betroffenen Schulkinder, Kitakinder und deren Eltern zum Ausdruck. Des Weiteren betont Beigeordnete Deppe, dass alle ihre Mitarbeitenden stets ein ambitioniertes und lösungsorientiertes Arbeiten bei sämtlichen Projekten des Dezernates an den Tag legen. Frau Beigeordnete Deppe erläutert, dass in dem Zusammenhang mit den aktuellen Krisen die Bauverwaltung jedoch die möglichen Belastungsgrenzen bereits vielfach überschritten hat. Frau Beigeordnete Deppe bittet Frau Kümmel (65) um die Ausführungen zur Vorlage zum Tagesordnungspunkt 5.1 (Vorlage Nr. 2021/0968).

Frau Kümmel (65) stellt anhand einer Präsentation zu den einzelnen Projekten dar,

dass aufgrund des immensen Schadensbildes an unterschiedlichen städtischen Gebäuden keine genauen Zeitangaben zu einem Sanierungsabschluss möglich sind. Die Vorlage beschreibt hier nur einen aktuellen Zwischenstand. Frau Kümmel (65) betont, dass die betroffenen Schulen bei der Schadensbewältigung an städtischen Gebäuden absolute Priorität haben und alles darangesetzt wird, so schnell wie möglich einen normalen Schulbetrieb, ggf. auch zunächst unter provisorischen Bedingungen, wiederherzustellen.

Die Präsentation von Frau Kümmel (65) ist der Anlage zu dieser Niederschrift beigelegt.

Der Ausschuss nimmt die Präsentation sowie die Vorlage Nr. 2021/0968 zur Kenntnis.

In der sich anschließenden Diskussion spricht sich der Ausschuss mehrheitlich dafür aus, dass bezüglich des Bürgerantrags Nr. 2021/0990 durch die Politik keine Priorisierungen der Arbeiten bei den betroffenen Schulen und auch keine zeitlichen Zusagen gegenüber den Eltern und Schülern gemacht werden können, auch wenn großes Verständnis für die derzeitige „Endlosspirale der Sondersituationen bei dem Schulbetrieb“ (Zitat: Rf. Biermann-Tannenberger (CDU)) geäußert wird.

Herr Frohloff (SPD) stellt schließlich, die Diskussion zusammenfassend, den Antrag auf Erledigung des Bürgerantrags. Rh. Schönberger (CDU) spricht sich gegen diesen Antrag aus; Rh. Schönberger (CDU) stellt dar, dass den Antragstellern zumindest der schnellstmögliche Fertigstellungstermin, ggf. zum Schulhalbjahresende, als belastbarer Termin zugesagt werden sollte, wenn kein festes Datum benannt werden kann.

Rh. Schönberger (CDU) lässt über den Antrag auf Erledigung des Bürgerantrags abstimmen:

dafür: 14 (4 CDU, 2 SPD; 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP, 1 AfD, 1 FDP, 1 DIE LINKE, 1 Klimaliste Leverkusen)
dagegen: 1 (CDU)
Enth.: 1 (BÜRGERLISTE)

| | | |
|---|----------------------------|---|
| Beschlussorgan: Schulausschuss | Sitzung vom: 13.09.2021 | Niederschrift zur Sitzung Sch/006/2021 |
| <p>Der Bürgerantragstellerin, Frau Heike Krutoff, wird einstimmig Rederecht gewährt. Frau Krutoff erläutert die Hintergründe des Bürgerantrags und bezieht nun alle betroffenen Schulen, nicht nur das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, in den Antrag mit ein.</p> <p>Der Vorschlag von Rh. Andreas Bokeloh (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), die Sanierung auch als Chance zu nutzen, kleinere Reparaturen oder Malerarbeiten mitzumachen, wird von allen Ausschussmitgliedern begrüßt.</p> <p>Beschlussempfehlung an den Rat:</p> | | |

Wie Antrag mit folgenden Änderungen:

1. Die Verwaltung stellt der Politik zeitnah die konkreten Zeitpläne für die Sanierung der KGS Remigiusschule, des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums und der Theodor-Heuss-Realschule zur Verfügung.
2. Zieltermin für den Einzug der Schulgemeinschaften der KGS Remigiusschule und des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums in die sanierten Schulen ist der Halbjahreswechsel im Schuljahr 2021/2022.
3. Zieltermin für den Einzug der Schulgemeinschaft der Theodor-Heuss-Realschule ist das Ende des Schuljahres 2021/2022.
4. Die Verwaltung informiert die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher regelmäßig über den Baufortschritt.

- einstimmig -